

OCS EUROPE
CERTIFICATION SCHEME

Rules & Principles

Version 1.1

Erstellt von Plastics Europe und European Plastics Converters

Dieses Dokument ist Gegenstand künftiger Überprüfungen und möglicher Aktualisierung(en). Die erste Überprüfung findet ein Jahr nach Umsetzung statt.

Die jeweils aktuelle Fassung des Dokuments ist auf der Website der Operation Clean Sweep (www.opcleansweep.eu) und auf der speziellen Website für das OCS-Zertifizierungssystem (www.ocscertification.eu) verfügbar.

Operation Clean Sweep® ist eine Marke des Industrieverbands PLASTICS.

Das Zertifizierungssystem basiert auf den Grundsätzen des Operation Clean Sweep® Programms und wird im Folgenden als OCS Europe Zertifizierungssystem bezeichnet.

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| Einführung | 5 |
| 1. Geltungsbereich | 6 |
| 2. Entwicklung und Betrieb des Programms | 6 |
| 3. Governance | 6 |
| 4. OCS-Zertifizierungsdokumente | 7 |
| A. Allgemeines | 7 |
| B. OCS-Anforderungen | 8 |
| C. OCS-Kernanforderungen | 8 |
| D. OCS-Sonderanforderungen | 8 |
| 5. Anforderungen an Zertifizierungsstellen & Prüfer | 8 |
| A. Zertifizierungsstellen | 8 |
| B. OCS-Anforderungen | 9 |
| C. OCS-Kernanforderungen | 9 |
| 6. Zertifizierungsprozess | 10 |
| A. Antragsverfahren | 11 |
| B. Die externe Prüfung | 11 |
| C. Bewertung und Verleihung des Zertifikats | 12 |
| D. Veröffentlichung im öffentlichen OCS-Register | 13 |
| E. Bewertung der Einhaltung der verbindlichen OCS-Anforderungen im SQAS und Veröffentlichung im öffentlichen OCS-Register | 14 |
| 7. Gültigkeit, Überwachung und Erneuerung des Zertifikats | 14 |
| A. Kontrollprüfungen | 14 |
| B. Verlängerungsprüfung | 14 |
| C. Löschung aus dem Register | 15 |
| 8. Änderungen im Produktionsprozess | 15 |
| 9. Jährliche Berichterstattung | 15 |
| A. An die Branchenverbände | 15 |
| B. An den Prüfer | 15 |
| 10. Begriffsbestimmungen | 16 |
| Anhang: Externe OCS-Berichterstattung, Wissenstransfer, Kohärenz und Qualitätskontrolle | 18 |
| A. Generierung von Informationen während des Zertifizierungsprozesses | 18 |
| B. Die Rolle des OCS-Fachausschusses | 18 |
| C. Schulung | 18 |
| D. Beobachter-task force | 19 |
| E. System | 19 |
| F. Kontrolle der Prüfer | 19 |
| G. Kontrolle der Zertifizierungsstellen | 20 |

**OCS EUROPE
CERTIFICATION SCHEME**
CREATED BY
**PLASTICS EUROPE &
EUROPEAN PLASTICS
CONVERTERS**



Einführung

Unbeabsichtigte Verluste von Kunststoffgranulaten können auf allen Stufen der Wertschöpfungskette auftreten, auch wenn die derzeitigen Standardkontrollen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit und Qualitätsmanagement durchgeführt werden. Das Programm Operation Clean Sweep® (OCS) wurde von der Industrie entwickelt, um Unternehmen durch eine Reihe von Schlüsselempfehlungen bei der Bekämpfung von Granulatverlust zu unterstützen.

Mit der Unterzeichnung der europäischen OCS-Verpflichtung erkennt jede Granulanlage die Bedeutung der Verhinderung von Freisetzungen in die Umwelt an, die in der Strategie des Betriebs durch die Umsetzung der folgenden sechs Maßnahmen als vorrangig eingestuft wird:

- 1 Verbesserung der Arbeitsplatzeinrichtung zur Vermeidung und Bekämpfung von Verschüttung
- 2 Erstellung und Veröffentlichung interner Verfahren, um den Verlust von industriellen Kunststoffen auf Null zu reduzieren
- 3 Schulung der Mitarbeiter und Übernahme von Verantwortung für die Vermeidung, Eindämmung, Aufräumarbeiten und Entsorgung von Verschüttungen
- 4 Regelmäßige Leistungsprüfung
- 5 Einhaltung aller geltenden staatlichen und örtlichen Vorschriften für die Eindämmung von Industriekunststoffen
- 6 Ermutigung der Geschäftspartner (Auftragnehmer, Spediteure, Händler usw.), die gleichen Ziele zu verfolgen.

Das Programm enthält Empfehlungen in Form eines Handbuchs, wie jede der sechs Maßnahmen durchgeführt werden kann. Dieses Handbuch basiert auf kollektivem Lernen und soll die Unternehmen dabei unterstützen, die erforderlichen Maßnahmen entsprechend ihrer eigenen spezifischen Gegebenheiten optimal umzusetzen. Werkzeuge wie anpassbare Checklisten für Mitarbeiter und Manager zur Durchführung von Standort- und Ausrüstungsprüfungen sowie OCS-Werbematerialien wie Poster, Videos und Flyer sind ebenfalls auf der [OCS-Website](#)* verfügbar.

Im Jahr 2020 haben sich EuPC, der Verband der europäischen Kunststoffverarbeiter, und Plastics Europe, der Verband der Kunststoffhersteller in Europa, verpflichtet, bis 2022 gemeinsam ein OCS-Zertifizierungssystem zu entwickeln, das die Einhaltung der Anforderungen zur Minimierung von Granulatverlusten in der gesamten Kunststoffwertschöpfungskette kontrollieren und dokumentieren soll. Es wird auch die effektive, harmonisierte und quantifizierbare Umsetzung des OCS-Programms unterstützen. Das Zertifizierungssystem wurde in Zusammenarbeit mit Branchenexperten, Branchenverbänden, Nichtregierungsorganisationen, politischen Entscheidungsträgern und Zertifizierungsstellen entwickelt. Im Mai 2022 wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt, um Feedback von verschiedenen Interessengruppen einzuholen. Plastics Europe und EuPC streben die maximale Abdeckung der Zertifizierung innerhalb ihrer Mitglieder an.

Dieses Dokument fasst die Grundprinzipien des OCS Europe-Zertifizierungssystems zusammen. Das Dokument OCS-Anforderungen besteht aus einer Reihe von Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um OCS-zertifiziert zu werden. Ergänzend zu den Anforderungen wurde ein Leitfaden zur Risikoanalyse, zu bewährten Verfahren und zur Risikominimierung entwickelt. Das in diesem Dokument beschriebene Programm, einschließlich der OCS-Anforderungen, wird nach einem Jahr der Umsetzung überprüft und bei Bedarf geändert. Aktualisierte Fassungen der Dokumente werden auf der Website der Operation Clean Sweep (www.opcleansweep.eu) und der speziellen Website für das OCS-Zertifizierungssystem (www.ocscertification.eu) verfügbar sein.

*Bitte beachten Sie, dass es neben der OCS-Website (www.opcleansweep.eu) eine spezielle Website für das OCS-Zertifizierungssystem (www.opcleansweep.eu) gibt

1. Umfang

Das OCS-Zertifizierungssystem zielt darauf ab, die Einhaltung der Anforderungen an die Vermeidung von Umweltbelastungen durch Kunststoffgranulate, -pulver und -flocken durch Unternehmen in der gesamten Kunststoffwertschöpfungskette zu kontrollieren und zu dokumentieren.

2. Entwicklung und Betrieb des Programms

Die Programmentwicklung ist in dreijährigen Prüfungszyklen organisiert. Die Anforderungen werden für jeden Prüfungszyklus in einem Prozess überprüft, an dem der Fachausschuss, der Vorstand und der Aufsichtsrat beteiligt sind. Dieser Prozess wird mindestens 1 Jahr vor dem Ende eines „laufenden“ Prüfungszyklus eingeleitet. Sollten im Laufe eines Prüfungszyklus Änderungen an den Anforderungen für die angemessene Umsetzung des Programms oder seine Akkreditierung erforderlich sein, so werden diese Änderungen vom Fachausschuss vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Rahmen des ersten Prüfungszyklus wird ein Jahr nach Programmumsetzung eine Überprüfung durchgeführt.

3. Governance

Die Verwaltungsstruktur des OCS EU-Zertifizierungssystems besteht aus 3 Gremien. Die Protokolle der Sitzungen aller Ausschüsse werden öffentlich zugänglich gemacht.

OCS EU-AUFSICHTSRAT



Zusammensetzung

Eine Multi-Stakeholder-Gruppe mit Vertretern aus der Industrie, von Nichtregierungsorganisationen, politischen Entscheidungsträgern und Zertifizierungsstellen. Die ausgewogene Zusammensetzung stellt sicher, dass keine Partei die Entscheidungsfindung des Verwaltungsrats blockieren kann, und gewährleistet gleichzeitig seine Unabhängigkeit.



Zuständigkeiten

Der OCS-Aufsichtsrat trifft Entscheidungen über kritische Aspekte des Systems. Dazu gehören die Genehmigungskriterien für neue Anforderungen, Schulungen, Zertifizierungsstellen und die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen sowie die Aufnahme in das öffentliche Register des Programms.

Der OCS-Aufsichtsrat prüft die Rückmeldungen der Prüfer/Zertifizierungsstellen zur Umsetzung des Programms im Hinblick auf eine einheitliche Umsetzung und Auslegung der Anforderungen. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Programmumsetzung es ermöglicht, die Gesamtemissionen von Kunststoffgranulaten durch kontinuierliche Verbesserung auf das Ziel von keinerlei Granulatverlust hin zu senken. Der OCS-Aufsichtsrat wird dafür sorgen, dass das Programm so weiterentwickelt wird, dass es die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt, um eine Reduzierung der Verluste zu erreichen.



Entscheidungsfindung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bemüht, Entscheidungen im Konsens zu treffen. Kann kein Konsens erzielt werden, so werden Beschlüsse mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen bei einer Beschlussfähigkeit von 50 % gefasst. Minderheitenpositionen sind auf Verlangen zu dokumentieren und im Protokoll der Aufsichtsratssitzung zu veröffentlichen.

OCS EU-VERWALTUNGSRAT



Zusammensetzung

2 stimmberechtigte Vertreter jedes Programminhabers (EuPC & Plastics Europe) + Beobachter des Verbandes, der den Transport-/Logistiksektor und CEFIC (Safety & Quality Assessment for Sustainability scheme, kurz SQAS*) vertritt, sowie andere gegenseitig anerkannte Zertifizierungssysteme



Zuständigkeiten

Er macht Vorschläge für neue Anforderungen und die Organisation des Programms, ist verantwortlich für den täglichen Betrieb des Programms und verwaltet die von Plastics Europe und EuPC zugewiesenen Mittel.



Entscheidungsfindung

Der Verwaltungsrat bemüht sich um einen Konsens, kann aber im Falle von Meinungsverschiedenheiten mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden oder vertretenen Mitglieder entscheiden, sofern eine Beschlussfähigkeit von zwei Dritteln seiner anwesenden oder vertretenen Mitglieder erreicht wird.

(*) SQAS ist ein System zur Bewertung von Logistikdienstleistern und Händlern durch Dritte, das seit 1992 von Cefic verwaltet wird. Die Bewertungen werden von einem Netz von mehr als 60 unabhängigen europäischen Prüfern durchgeführt und die Bewertungsberichte werden in eine Datenbank hochgeladen: www.sqas.org

OCS EU-FACHAUSSCHUSS



Zusammensetzung

Technische Experten aus der Kunststoff-Wertschöpfungskette (Hersteller, Verarbeiter, Transport/Logistik/Vertrieb). Weitere Mitglieder können nach Prüfung ihres Fachwissens durch den Aufsichtsrat aufgenommen werden.



Zuständigkeiten

- Entwicklung der OCS Europe-Kernanforderungen;
- Überprüfung der verschiedenen OCS Europe-Sonderanforderungen der einzelnen OCS Europe-Zertifizierungsmodule, um die Kohärenz sicherzustellen;
- Teilnahme an den Tests der entwickelten Software;
- Gewährleistung einer technischen Weiterverfolgung des Systems zur Verbesserung der Qualitäts- und Kohärenzkontrolle, Entwicklung von Leitfäden/Auslegungsdokumenten und erforderlichenfalls Vorschlag von Änderungen der Anforderungen (siehe Anhang I)
- Technische Beratung bei der Überprüfung des Programms am Ende jedes „Prüfungszyklus“
- Der Fachausschuss erstattet dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat Bericht.



Entscheidungsfindung

Beschlüsse werden im Konsens gefasst. Sollte der Fachausschuss keinen Konsens erzielen können, leitet er die Angelegenheit gegebenenfalls an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat weiter.

4. OCS-Zertifizierungsdokumente

A. ALLGEMEIN

Um eine OCS-Zertifizierung zu erhalten, müssen die Unternehmen nachweisen, dass sie die OCS-Anforderungen für Managementpraktiken, Verfahren und wichtige Leistungsindikatoren zur Kontrolle von Granulatverschüttung erfüllen. Diese werden von einer Zertifizierungsstelle pro Betrieb extern verifiziert. (Die Prüfcheckliste ist hier zu finden/verlinkt)

Alle OCS-Anforderungen werden in prüfbare Fragen übersetzt (OCS-Prüfcheckliste), die sowohl für den Prüfer als auch für den extern geprüften Betrieb detaillierte Informationen zur Auslegung enthalten.

Die englische Fassung ist der ausschlaggebende Text. Autorisierte Übersetzungen stehen in mehreren anderen Sprachen auf der OCS-Zertifizierungs-Website zum Herunterladen zur Verfügung (Link auf der Website angeben). In Zweifelsfällen sollte immer auf die englische Fassung Bezug genommen werden.

B. OCS-ANFORDERUNGEN

Die OCS-Anforderungen setzen sich aus den OCS-Kernanforderungen und den OCS-Sonderanforderungen zusammen.

C. OCS-KERNANFORDERUNGEN

Dabei handelt es sich um Verfahren, Bewertungsschritte, ein Managementsystem, Schulungsanforderungen und damit zusammenhängende Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs), die für alle Teile der Wertschöpfungskette gelten. Anhand der KPI lässt sich die Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung von Granulat-/Pulverschüttungen quantifizieren.

D. OCS-SONDERANFORDERUNGEN

Jeder Teil der Wertschöpfungskette verfügt auch über sein eigenes spezifisches OCS Europe Zertifizierungsmodul mit eigenen Maßnahmen, KPIs und potenziellen Zielen. Es wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen und Indikatoren modulspezifisch sein können. Derzeit sind die folgenden Module vorgesehen:

- Modul 1: OCS Europe Production für Kunststoffhersteller und integrierte Verarbeitungsbetriebe;
- Modul 2: OCS Europe Master-Batching, Verarbeitung und Konvertierung;
- Modul 3: OCS Europe Transport- und Logistikunternehmen (noch zu entwickeln).

5. Anforderungen an Zertifizierungsstellen & Prüfer

A. ZERTIFIZIERUNGSTELLEN

Das Zertifikat gemäß den OCS-Anforderungen sollte von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt werden, die über technische Kompetenz im Kunststoffsektor verfügt und diese durch eine Akkreditierung nachweisen kann, die von einer Akkreditierungsstelle ausgestellt wurde, die Mitglied des Internationalen Akkreditierungsforums (IAF) ist, und zwar für Produktzertifizierungstätigkeiten gemäß ISO/IEC 17065 im Kunststoffsektor bzw. ISO/IEC 17021 für die Prüfung und Zertifizierung von Managementsystemen in den Kunststoffsektoren (Rohstoffhersteller/-lieferanten, Logistik/Transport/Reinigung, Verarbeiter, Recycler...).

Die Zertifizierungsstellen werden von den Programmeigentümern unter Vertrag genommen.

Es besteht die Absicht, das Programm selbst zu akkreditieren. Zu diesem Zweck wird gegebenenfalls ein Antrag bei der Europäischen Akkreditierungsstelle <https://european-accreditation.org/> gestellt werden.

Allgemeine Kriterien für einen **OCS-Zertifizierungsprüfer**:

- **Akademische Ausbildung:** Hochschul-/Bachelor-Abschluss technischer Art (Ingenieurwesen, Physik, Chemie oder Ähnliches).
- **Berufserfahrung:** Vierjährige Berufserfahrung in einer Zertifizierungsstelle, davon mindestens zwei Jahre in der Entwicklung von Funktionen im Zusammenhang mit der Konformitätsbewertung von Umwelt-/Qualitätsmanagement bzw. von Kunststoffprodukten. Der Prüfer kann ein Angestellter der Zertifizierungsstelle sein oder als unabhängiger Prüfer für die Zertifizierungsstelle arbeiten.
- **Kenntnisse der Konformitätsbewertungstechniken:** Absolvierung eines Lehrgangs für Prüfer von Umwelt-/Qualitätsmanagementsystemen (EN ISO 14001 bzw. EN ISO 9001).
- **Kenntnis der europäischen/nationalen/lokalen Vorschriften in Bezug auf Granulatverschüttung**
- **Sprachen:** Der Prüfer muss Englisch und eine der Landessprachen des Landes, in dem die Prüfung durchgeführt wird, sprechen.

■ Erfahrung in der OCS-Bewertung der Kunststoff-Wertschöpfungskette *:

- Teilnahme an mindestens zwei Prüfungen oder Inspektionen als Beobachter bei OCS-Zertifizierungsprüfungen.
- Durchführung von mindestens einer Prüfung in der OCS-Zertifizierungspraxis. Diese Prüfung wird von einer Person mit der entsprechenden Qualifikation beaufsichtigt, die ein Aufsichtsformular ausfüllt, in dem sie angibt, ob der Kandidat nach ihrem Ermessen über die erforderliche technische Kompetenz verfügt, um den Besuch allein durchzuführen.
- Teilnahme an einem speziellen Schulungskurs zur OCS-Zertifizierung, der von einem OCS-Lizenznehmer und dem für das OCS-System zuständigen Zertifizierungsorgan durchgeführt wird.

B. KONTROLLE DER PRÜFER

Es liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstellen, die Ausführung der von ihren Auditoren durchgeführten Tätigkeiten zu kontrollieren.

C. KONTROLLE DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Es ist beabsichtigt, das OCS Europe-Programm so bald wie möglich zu akkreditieren, damit die Kontrolle der Zertifizierungsstellen durch einen unabhängigen Dritten erfolgen kann.

Bevor diese Akkreditierung erlangt werden kann, ist es die Aufgabe der Programmeigentümer (PlasticsEurope und EuPC), diese Kontrolle zu organisieren. Während dieses Übergangszeitraums sind solche Qualitätsprobleme dem Ausschuss bzw. dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu bringen und dem Aufsichtsrat zu melden (siehe Anhang I dieses Dokuments).

Nach der Akkreditierung des Programms werden die Zertifizierungsstellen von den nationalen Akkreditierungsstellen akkreditiert (siehe Abschnitt 3).

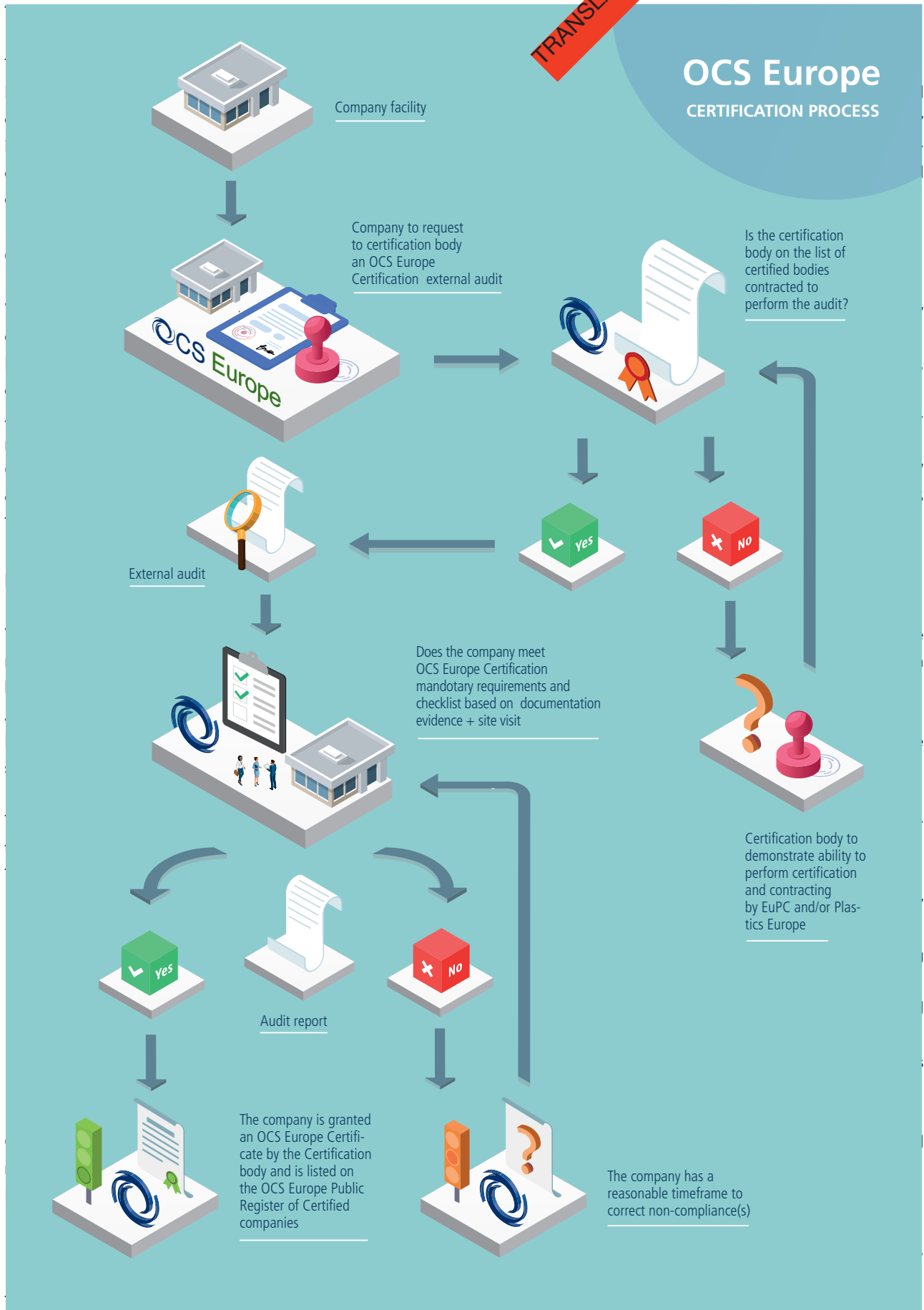
*Diese Anforderung gilt für den leitenden Prüfer oder den Prüfer, der beabsichtigt, künftige Prüfer auszubilden.

¹ Eine Liste aller OCS-Lizenznehmer in Europa finden Sie hier:
<https://opcleansweep.org/wp-content/uploads/2024/01/OCS-International-Guide.pdf>

6. Zertifizierungsprozess

TRANSLATION?

OCS Europe CERTIFICATION PROCESS



A. ANTRAGSPROZESS

Wenn eine Einrichtung ihre Absicht bekundet, sich nach dem OCS Europe Zertifizierungssystem zertifizieren zu lassen, muss sie den Antrag ausfüllen, der von der ausgewählten Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt wird, und den Nachweis erbringen, dass die Einrichtung das OCS-Programm einhält, indem sie ihre unterzeichnete OCS-Verpflichtung vorlegt.

Der Antrag muss von jeder Einrichtung gestellt werden, in der das Unternehmen eine Zertifizierung beantragen möchte. Der Vertrag wird zwischen dem Betrieb und der ausgewählten Zertifizierungsstelle geschlossen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) den Auditplan, die Termine für den Besuch vor Ort und das für die externe Prüfung benannte Prüfungsteam.

B. DIE EXTERNE PRÜFUNG

Die ausgewählte Zertifizierungsstelle prüft, ob die Einrichtung die besten verfügbaren Techniken zur Erreichung der OCS-Verpflichtung korrekt umgesetzt hat. Zu diesem Zweck wird die ausgewählte Zertifizierungsstelle die Konformität der Einrichtung mit den OCS-Anforderungen durch eine externe Prüfung überprüfen. Die Zertifizierung wird für jede Einrichtung eines Unternehmens erteilt, nachdem die externe Prüfung in dieser spezifischen Einrichtung stattgefunden hat, sofern die obligatorischen OCS-Anforderungen erfüllt sind. Die externe Prüfung besteht aus zwei Phasen:

I. Dokumentarische Auswertung

Um ihr Engagement für das OCS-Programm zu demonstrieren, sollte die Einrichtung dem Prüfer die folgenden Dokumente zur Verfügung stellen (nicht erschöpfend):

- Der Bauplan der Anlage oder andere Informationen über die Beschaffenheit der zu prüfenden Einrichtung sollten dem Prüfer vor der Prüfung zur Verfügung gestellt werden.
- Die von der Einrichtung unterzeichnete OCS-Verpflichtung.
- Die Erklärung des OCS-Programms zur Priorität durch die oberste Leitung und der Nachweis, dass es in die Strategie/den Qualitätsplan des Standorts integriert ist.
- Durchführung eines Sensibilisierungsprogramms für Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und andere Akteure
- Leistungsziele zur Verhinderung von Granulatverschüttung und Nachweis, dass diese intern kommuniziert werden.
- Eine Risikoanalyse zur Ermittlung möglicher Freisetzungen/Verschüttung innerhalb der Grenzen des Betriebs.
- Ein Risikominimierungsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Verschüttung, einschließlich Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Fristen.
- Ein Programm für die vorbeugende Wartung von Anlagen und Ausrüstung, die zur Vermeidung von Granulatverschüttung eingesetzt werden.
- Schriftliche Verfahren, einschließlich:
 - Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der Abläufe im Falle einer Granulatverschüttung
 - Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Granulataustritts
 - Anweisungen zum sofortigen Aufsammeln des Granulats nach einem Zwischenfall zur Vermeidung von Umweltschäden im Falle eines Zwischenfalls
 - Aufgaben und Verfahren für die Unterrichtung der Aufsichtsbehörden (wenn die Genehmigungen dies erfordern)
 - Anweisungen für die Durchführung der Aufräumarbeiten, die Verwendung der Aufräumausrüstung und die Entsorgung des Granulats nach einem Zwischenfall, um Umweltschäden zu vermeiden.
 - Eine klare Definition für eine gute Haushaltsführung
- Aufzeichnung von Vorfällen, die zu Umweltschäden geführt haben, einschließlich einer Schätzung der ausgetretenen Menge und der ergriffenen Folgemaßnahmen.
- Anweisungen und Systeme zur wirksamen Verhinderung und Bewältigung eines möglichen Austritts von Granulat, um sicherzustellen, dass der potenzielle Verlust der primären Eindämmung so weit wie vernünftigerweise möglich minimiert wird.
- Aufzeichnungen von OCS-Management-Review-Sitzungen.
- Überprüfung des Vorhandenseins und der Durchführung eines detaillierten Schulungsplans + Aufzeichnung der Schulungen auf der Grundlage der spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeiter.

²Eine Liste aller Zertifizierungsstellen für das OCS-Zertifizierungssystem finden Sie hier:
<https://www.ocscertification.eu/certificationbodies/public>

- Aufzeichnungen von Hauswirtschaftsführungen.
- Aufzeichnungen über interne Prüfungen und festgestellte Nichtkonformitäten, einschließlich:
 - Kartierung potenzieller Risikopunkte
 - die Nichtkonformitäten
 - alle ergriffenen und künftigen Maßnahmen, einschließlich der Fälligkeitstermine
 - die Untersuchung der Ursachen für die Nichtkonformität
 - die Überprüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen
- Verzeichnis der einschlägigen Rechtsvorschriften über den Austritt von Granulat, einschließlich:
 - Wie der Betrieb über alle relevanten Rechtsvorschriften und Entwicklungen in der Gesetzgebung auf dem Laufenden bleibt
 - Wie Gesetzesänderungen intern kommuniziert werden
 - Wie die rechtlichen Anforderungen eingehalten werden
 - Wie eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften vorgenommen wird
- Nachweise darüber, wie der Betrieb seine Geschäftspartner in der gesamten Wertschöpfungskette (z. B. Rohstoff- und Dienstleistungslieferanten, Kunden) über Initiativen zur Vermeidung von Granulataustritt informiert und diese fördert, um sie zu ermutigen, die gleichen Ziele zur Vermeidung von Granulataustritt zu verfolgen.
- Nachweis der Messung, Analyse und Bewertung der OCS-Überwachung (unternehmensintern).
- Nachweis der OCS-Jahresberichterstattung (an Branchenverbände).

II. Bewertung der Durchführung von Maßnahmen vor Ort

Darüber hinaus prüft die Zertifizierungsstelle die korrekte Umsetzung des OCS-Programms auf der Grundlage der von der Anlage getroffenen Verfahren und Entscheidungen. Alle Elemente dieser Vor-Ort-Bewertung sind in der OCS-Prüfungsscheckliste aufgeführt. Ein Teil dieser Überprüfung besteht darin, die Umsetzung aller Maßnahmen zur Risikominderung zu überprüfen, die beispielsweise im Risikominimierungsplan festgelegt sind:

- Die Durchführung der erforderlichen Vorbeugungs-, Eindämmungs- und Aufräum-/Reaktionsmaßnahmen, Protokolle bzw. Verfahren in den von der Betriebseinrichtung in ihrem Risikominimierungsplan festgelegten Risikobereichen zur Bekämpfung von Austritten.
- Die schnelle Verfügbarkeit der erforderlichen Reinigungs- und Auffangmittel im Falle eines Granulataustritts (Besen, Bürsten, Staubfänger, Staubsauger, Kehrmaschinen usw.).
- Vorhandensein von Rückhaltegittern und -matten im gesamten Kanalisationsnetz der Einrichtung, die von der Einrichtung als für die Aufnahme von Granulataustritten geeignet definiert wurden.

Nach Abschluss des Prüfungsbesuchs erstellt die Zertifizierungsstelle einen Prüfbericht, in dem die während der Prüfung festgestellten Nichtkonformitäten, Beobachtungen, positiven Feststellungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgeführt sind und der vom Prüfer zu unterzeichnen ist. Die OCS-Prüfcheckliste sollte dem Prüfbericht als Anlage beigelegt werden. Der Inhalt des Prüfberichts ist vertraulich. Nur die Antworten auf die OCS-Prüfcheckliste sollten über das OCS-Zertifizierungs-Intranet an den zuständigen Branchenverband weitergegeben werden.

Im Falle einer Nichtkonformität hat der Betrieb 30 Tage Zeit, um die Abhilfemaßnahmen nachzuweisen oder dem Prüfer der Zertifizierungsstelle einen Plan mit Abhilfemaßnahmen zu übermitteln, der dann geprüft und bewertet wird. Bei Kontrollprüfungen prüft der Prüfer die Fortschritte bei der Umsetzung des Abhilfemaßnahmenplans anhand geeigneter Nachweise. Die Nichtumsetzung des Abhilfemaßnahmenplans führt zum Entzug der Zertifizierung.

C. BEWERTUNG UND VERLEIHUNG DES ZERTIFIKATS

Unter Berücksichtigung des Inhalts des Prüfberichts und gegebenenfalls des vorgelegten Abhilfemaßnahmenplans wird eine technische Überprüfung des Dossiers durchgeführt und die ausgewählte Zertifizierungsstelle entscheidet über die Erteilung des OCS-Zertifikats.

Wenn die Einrichtung die externe Prüfung erfolgreich bestanden hat, sendet die ausgewählte Zertifizierungsstelle der Einrichtung ein OCS-Zertifikat zu, das ab dem Datum der Prüfung vor Ort drei Jahre lang gültig ist, vorbehaltlich einer jährlichen Kontrollprüfung (siehe Abschnitt 7 unten). Das Zertifikat enthält einen Verweis auf den Code für die Einhaltung des Programms und den vom Inhaber der OCS-Rechte vergebenen Prüfcode³ sowie das Ablaufdatum des Zertifikats (3 Jahre). Im Falle einer Ablehnung werden der Organisation die Gründe mitgeteilt und eine Frist für einen neuen Antrag gesetzt.

³ Eine Liste aller OCS-Lizenznehmer in Europa finden: www.ocscertification.eu/certificationbodies/public

D. VERÖFFENTLICHUNG IM ÖFFENTLICHEN OCS-REGISTER

Sobald die Einrichtung das OCS-Zertifikat erhalten hat, werden der Name und der Standort der OCS-zertifizierten Einrichtung, für die das Zertifikat erteilt wurde, im öffentlichen OCS-Register (auf der OCS-Zertifizierungs-Website) veröffentlicht.

Die folgenden Informationen werden im OCS Public Register aufgeführt:

| ART DER DATEN | REGISTERFÜHRER | ÖFFENTLICH ZUGÄNLICH | ÖFFENTLICH RECHERCHIERBAR |
|--|----------------|---------------------------------|---------------------------|
| Muttergesellschaft | ✓ | ✓ | ✓ |
| Firma/ Unternehmen | ✓ | ✓ | ✓ |
| Einrichtung | ✓ | ✓ | ✓ |
| Land | ✓ | ✓ | ✓ |
| Größenordnung Tonnen (auf der Grundlage von Tonnagebereichen) ⁴ | ✓ | ✓ | ✗ |
| Art des Unternehmens | ✓ | ✓ | ✓ |
| Sektor/Tätigkeit | ✓ | ✓ | ✓ |
| Kontaktinformationen des Unternehmens | ✓ | Allgemeine Angaben oder Website | ✗ |
| Geprüfter Standard | ✓ | ✓ | ✗ |
| Datum der letzten Prüfung | ✓ | ✓ | ✗ |
| Zertifikat | ✓ | ✓ | ✗ |
| Zertifikat gültig bis | ✓ | ✗ | ✓ |
| Zertifizierungsstelle/Prüfer | ✓ | ✓ | ✓ |

⁴Die Größe eines Standorts kann nach Erörterung mit der Industrie auf der Grundlage der umgeschlagenen Granulatmenge in die folgenden Bereiche eingeteilt werden, so dass keine absoluten Zahlen erforderlich sind.

- 0-50 Tonnen
- 50-100 Tonnen
- 100-1000 Tonnen
- 1000-10000 Tonnen
- 10000-100000 Tonnen
- 100000-250000 Tonnen
- >250000 Tonnen

Der Prüfbericht gilt als vertraulich zwischen der geprüften Einrichtung und dem Prüfer. Er kann sensible Geschäftsinformationen enthalten. Die Inanspruchnahme einer Zertifizierungsstelle und das Bestehen der Prüfung sind eine ausreichende Bestätigung dafür, dass die Unternehmen die erwarteten Anforderungen erfüllen. Dies sollte mit einer umfassenden Schulung der Prüfer einhergehen und vom OCS-Verwaltungsrat laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Prüfer in der Lage sind, die OCS-Anforderungen in einheitlicher und strenger Weise zu überprüfen. Alle privaten Daten, wie z. B. individuelle Kontaktdaten, die von Unternehmen an das Register übermittelt werden, sollten nur so lange aufbewahrt werden, wie der Kontakt gültig ist. Wenn die Kontaktdaten geändert werden, sollten die vorherigen Daten gelöscht werden, um die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen.

Die Daten, einschließlich derjenigen, die sich darauf beziehen, ob eine Einrichtung eine Prüfung besteht oder nicht, sollten mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt werden. Auf diese Weise kann der Registerführer feststellen, ob ein Betrieb regelmäßig durchfällt und sich erneut um die Aufnahme in das Register bewirbt. Der Registerführer sollte Aufzeichnungen über Unternehmen führen, die eine Prüfung nicht bestanden haben, diese sollten jedoch nicht veröffentlicht werden. Unternehmen, die eine Prüfung nicht bestanden haben, sollten aus dem öffentlich zugänglichen Register gestrichen werden.

E. BEWERTUNG DER EINHALTUNG DER VERBINDLICHEN OCS-ANFORDERUNGEN IM SQAS UND VERÖFFENTLICHUNG IM ÖFFENTLICHEN OCS-REGISTER

Bei Logistikdienstleistern und Händlern, die nach SQAS bewertet werden, wird das folgende System angewandt:

Die SQAS-Fragebögen enthalten eine Reihe von Fragen, die den obligatorischen OCS-Anforderungen entsprechen.

Wenn während einer SQAS-Bewertung die verbindlichen OCS-Anforderungen erfüllt werden, wird eine Bescheinigung/ein Bericht ausgestellt, aus dem hervorgeht, dass die Anforderungen erfüllt wurden, und der an die Programmseigentümer zur Aufnahme in das öffentliche OCS-Register übermittelt wird. SQAS ist kein Zertifizierungssystem, und Logistikdienstleister und Händler, die sich einer SQAS-Bewertung unterziehen, werden weder als OCS-zertifiziert anerkannt noch im öffentlichen OCS-Register als OCS-zertifiziert geführt.

Sie werden in einem separaten Abschnitt des öffentlichen OCS-Registers als „SQAS-bewertete Unternehmen, die hundert Prozent der obligatorischen OCS-Anforderungen erfüllen“ aufgeführt.

Ergibt die Bewertung, dass die Einrichtung nicht alle obligatorischen OCS-Anforderungen erfüllt, muss das Unternehmen eine oder mehrere Zwischenbewertungen durchführen, bis dieser Status erreicht ist.

7. Gültigkeit, Überwachung und Erneuerung des Zertifikats

A. KONTROLLPRÜFUNGEN

Die Gültigkeit dieses Zertifikats beträgt drei Jahre, wobei in den ersten beiden Jahren der Zertifikatsgültigkeit eine jährliche Kontrollprüfung (dokumentarisch, nicht physisch) und im dritten Jahr eine Verlängerungsprüfung vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats durchgeführt wird.

Die Kontrollprüfungen werden durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Bedingungen, die zur ursprünglichen Erteilung des genannten Zertifikats geführt haben, aufrechterhalten werden, und um eine kontinuierliche Verbesserung durch die korrekte Umsetzung des von der Organisation vorgeschlagenen Maßnahmenplans zu gewährleisten.

Im Falle der Feststellung von Nichtkonformitäten hat die Einrichtung eine Frist von 30 Tagen, um einen Abhilfemaßnahmenplan vorzulegen, den sie an die Zertifizierungsstelle senden muss, die ihn dann prüft und bewertet. Die Zertifizierungsstelle überprüft den Umsetzungsfortschritt der Abhilfemaßnahmenpläne im Rahmen der Kontrollprüfungen.

B. VERLÄNGERUNGSPRÜFUNG

Die Zertifizierungsstelle führt alle drei Jahre eine Verlängerungsprüfung durch, um zu prüfen, ob die Bedingungen, die zur ursprünglichen Erteilung des besagten OCS-Zertifikats geführt haben, weiterhin erfüllt sind.

C. LÖSCHUNG AUS DEM REGISTER

Wenn ein Standort/Unternehmen eine Kontroll- oder Verlängerungsprüfung nicht besteht und nicht rechtzeitig den Nachweis über die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen erbringt, wird er/es innerhalb von zwei Monaten nach der Benachrichtigung über die nicht bestandene Prüfung aus dem öffentlichen Register gestrichen. Der Betrieb sollte die Zertifizierung erneut beantragen. .

8. Änderungen im Produktionsprozess

Die Anlage muss die Zertifizierungsstelle ordnungsgemäß über die Änderungen in den Produktionsprozessen informieren, die die Einhaltung der OCS-Anforderungen dieser Zertifizierung beeinflussen können.

Die Zertifizierungsstelle prüft die vorgelegten Informationen und entscheidet, ob vor der Änderung des OCS-Zertifikats ein Besuch vor Ort erforderlich ist. In Anbetracht des Ergebnisses der technischen Prüfung der Unterlagen entscheidet die Zertifizierungsstelle über die Änderung des OCS-Zertifikats und passt es an die neue Situation an.

9. Jährliche Berichterstattung

A. AN DIE BRANCHENVERBÄNDE

Die jährliche Berichterstattung umfasst:

- die Verfolgung der im Programm festgelegten Leistungsindikatoren (siehe OCS-Anforderungsdokument)
- die Bewertung von Granulataustritten und die Erfassung von Vorfällen, die zu Umweltschäden führen.

Diese Informationen werden dann von dem Verband zusammengestellt und in einem Jahresbericht auf sektoraler und nationaler Ebene im Rahmen der Einhaltung des Wettbewerbsrechts veröffentlicht.

B. AN DEN PRÜFER

Ergebnisse der jährlichen OCS-Managementprüfung (siehe Kapitel 4 der OCS-Anforderungen)

10. Begriffsbestimmungen

| LISTE DER BEGRIFFE | BEGRIFFSBESTIMMUNG |
|---|--|
| Aufräumarbeiten/ Aufsammelarbeiten | Rückgewinnung von verschüttetem Granulat. Die Rückgewinnung von Granulat aus historischen Verschmutzungen wird durch die Sanierung abgedeckt. |
| Verpflichtungen zur Einhaltung von Vorschriften | Gesetzliche Anforderungen, die eine Organisation einhalten muss, und andere Anforderungen, die eine Organisation einhalten muss oder sich dafür entscheidet (Quelle: EN ISO 14001:2015) |
| Konformität | Erfüllung einer Anforderung (Quelle: EN ISO 14001:2015) |
| Eindämmung | Auffangen von verschüttetem Granulat, um sicherzustellen, dass sie nicht zu einem Umweltschaden werden |
| Kontinuierliche Verbesserung | Wiederkehrende Aktivitäten zur Verbesserung der Leistung (Quelle: EN ISO 14001:2015) |
| Gute Haushaltsführung | <p>Das wichtigste Element der guten Haushaltsführung ist die Verhinderung von Verschüttung als erste Schutzmaßnahme in der Pelletverlusthierarchie. Dies kann die Förderung vorbildlicher Verhaltensweisen beim Umgang mit Granulat und die Sicherstellung bewährter Praktiken zur Vermeidung von Verschüttung beinhalten. Die Anlage muss über Anweisungen verfügen, die sicherstellen, dass im Falle eines Verschüttens loses Granulat so schnell wie möglich gesammelt wird und dass im Falle von Lecks loses Granulat routinemäßig gesammelt wird, um zu vermeiden, dass Granulat in die Umwelt gelangt.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der Minimierung losen Granulats in Bereichen gewidmet werden, in denen die Wahrscheinlichkeit eines Umweltschadens hoch ist, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ nahegelegene Kanalisationen und Abwasserkanäle, die nicht über eine Granulatsammelstelle verfügen oder nicht an die Kläranlage der Produktionsstätte angeschlossen sind, ■ in Bereichen mit hohem Verkehrsaufkommen (z. B. in der Nähe von Toren), ■ in Bereichen nahe der Zaunlinie, ■ nahegelegene geschotterte oder nicht gepflasterte Flächen, ■ in Gebieten, in denen loses Granulat durch Wind oder Wasser (Regen) aufgenommen und ins Freie transportiert werden können, ■ ... <p>Vorfälle sollten rechtzeitig gemeldet werden, damit verschüttetes Granulat schnell und effektiv aufgesammelt und beseitigt werden kann. Die Häufigkeit der Kontrollgänge sollte auf der Grundlage der Exposition gegenüber verlorenem Granulat sowie des Risikos eines Granulatverlusts bewertet werden.</p> <p>Die Standards für die Haushaltsführung sollten häufig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Standards korrekt eingehalten werden.</p> |
| Maßnahmenhierarchie | System zur Umsetzung von Verfahren mit folgender Reihenfolge: Verhinderung von Lecks, Eindämmung und anschließende Reinigung mit dem Ziel, den Austritt von Granulat in die Umwelt zu verhindern |
| Vorfall | Ein ungewöhnliches oder unerwartetes Ereignis, das entweder zu einer Umweltbelastung geführt hat oder das begründete Potenzial hatte, eine solche zu verursachen. Es kann sich auch um die Aufdeckung von Verschüttung aus chronischer Verschüttung und Verlusten handeln, die zuvor unbemerkt geblieben waren. |
| Verlust | Einmalige oder länger andauernde Freisetzung von Granulat außerhalb der Betriebsgrenzen in die Umwelt (z.B. Wasser, Boden...), das nicht zurückgewonnen wird. |
| Leck | Austritt von Granulat aus einem Prozess oder System über einen längeren Zeitraum, der durch geeignete Maßnahmen verhindert werden muss. Der Begriff „Leck“ kann auch als „Verschütten“ betrachtet werden. |
| Managementsystem | Gesamtheit der miteinander verbundenen oder interagierenden Elemente einer Organisation zur Festlegung von Strategien und Zielen sowie von Verfahren zur Erreichung dieser Ziele (Quelle: EN ISO 20257-1:2020) |
| Beinahe-Unfall | <p>Vorfall, bei dem ein ungeplantes Ereignis nicht zu einem Eintritt von Granulat in die Umwelt führt, dies aber möglich ist</p> <p>ANMERKUNG: Ein Beispiel für einen Beinahe-Unfall ist ein Unglücksfall (oder ein Beinahe-Unglück), der aufgrund des Versagens eines oder mehrerer Verfahren oder Rückhaltemaßnahmen beinahe zu einem Umweltschaden geführt hätte.</p> |

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>

| LISTE DER BEGRIFFE | BEGRIFFSBESTIMMUNG |
|---------------------------------|---|
| Nicht-Konformität | Nicht-Erfüllung von OCS-Kernanforderungen oder obligatorischen Sonderanforderungen |
| OCS Europe-Kernanforderungen | Gemeinsame OCS-Anforderungen an die gesamte Kunststoff-Wertschöpfungskette |
| OCS Europe-Sonderanforderungen | OCS-Anforderungen speziell für einen Teil der Kunststoff-Wertschöpfungskette |
| Leistung | Messbares Ergebnis (Quelle: BS EN ISO 14001:2015) |
| Leistungsziel | Indikatives Niveau für die gewünschte Leistung (Quelle: ISO 14224:2016) |
| Physische Grenzen | Grenzpunkt, an dem Grundstücke, die der Person/Organisation gehören oder von ihr kontrolliert werden, rechtlich anerkannt werden, einschließlich des Punktes, an dem Oberflächenwasserabflüsse und Abwasserkanäle in die öffentliche Kanalisation oder kontrollierte Gewässer einmünden. |
| Kunststoffgranulat | <p>Masse aus vorgeformtem Formmaterial mit relativ einheitlichen Abmessungen, die als Ausgangsmaterial bei der Herstellung von Kunststoffergezeugnissen verwendet wird. (Quelle: EN ISO 472 :2013+A1 :2018 (modifiziert))</p> <p>ANMERKUNG 1: In diesem Dokument werden Kunststoffpellets, -pulver, -flocken und -staub, einschließlich recyceltem Material, als „Granulat“ bezeichnet.</p> <p>a) Kunststoffpulver: feine Partikel, die als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Kunststoffprodukten dienen.</p> <p>b) Kunststoffflocken: kleine flache Stoffe mit regelmäßiger oder unregelmäßiger Form, die als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Kunststoffergezeugnissen dienen, oder geschredderter Kunststoff. Kunststoffflocken können hergestellt werden oder durch die Agglomeration von Kunststoffstaub oder -pulver bei der Verarbeitung von Kunststoffen entstehen.</p> <p>c) Kunststoffstaub: Feinstaub mit unregelmäßiger Form und Größe, der bei der Herstellung, Handhabung, Beförderung, Bearbeitung oder Verarbeitung von Kunststoffen entsteht.</p> <p>ANMERKUNG 2: Granulat wird in vielen Farben hergestellt. Kunststoffgranulat wird auch als „Granulat“ oder engl. „Nurdles“ bezeichnet und ist normalerweise kugelförmig oder linsenförmig.</p> <p>ANMERKUNG 3: In einigen Ländern kann Kunststoff auch als „Harz“ bezeichnet werden.</p> |
| Kunststoff-Wertschöpfungskette | Die Gesamtheit der Unternehmen, die mit Kunststoffgranulaten umgehen, einschließlich Granulathersteller, Transporteure, Logistikdienstleister, Händler, Tankreinigungsanlagen, Verarbeiter, Warenhersteller, Recycler usw. |
| Prävention | Vermeidung von Verschüttung oder Lecks |
| Vorbeugende Barriere/Maßnahme | Entweder eine physische Barriere oder ein Verfahren, das ein Verschütten verhindert |
| Abschwächende Barriere/Maßnahme | Entweder eine physische Barriere oder ein Verfahren, das verhindert, dass ein Verschütten zu einem Eintreten in die Umwelt führt. |
| Verschütten | Einmalige oder längere Freisetzung von Granulat, das, wenn s wirksam eingedämmt wird, nicht zu einem Eintritt in die Umwelt führt. |
| Anlage | Anlage bedeutet eine oder mehrere Granulatproduktions- und/oder -verarbeitungseinheiten innerhalb derselben räumlichen Begrenzung (siehe Definition oben), die von derselben natürlichen oder juristischen Person/Organisation betrieben oder kontrolliert werden. |

ANHANG: Externe OCS-Berichterstattung, Wissenstransfer, Kohärenz und Qualitätskontrolle

Das Programm sollte verschiedene voneinander abhängige Ziele erfüllen:

- 1 Transparenz über die Fortschritte des Programms und Berichterstattung über die Fortschritte der Industrie
- 2 Gewährleistung einer kohärenten Auslegung und Umsetzung des Programms
- 3 Wissensaustausch und kontinuierliches Lernen, Verbreitung bewährter Verfahren
- 4 Qualitätskontrolle

Während die Zertifizierungsstellen die Hauptverantwortung für die Sicherstellung der Qualität und Konsistenz der Prüfung tragen, sollte ein angemessener Unterstützungsmechanismus organisiert werden, durch den das Wissen von Branchenexperten/Handelsverbänden an die zertifizierten Stellen weitergegeben wird und umgekehrt, wenn sich das Programm weiterentwickelt. Es ist anzumerken, dass eine Berichterstattung an den Branchenverband zu bestimmten Aspekten der im Programm vorgesehenen Verhinderung von Granulataustritten vorgesehen ist und dass der Branchenverband regelmäßige Erhebungen durchführen soll, um Erkenntnisse zu gewinnen und bewährte Verfahren an zertifizierte Unternehmen weiterzugeben.

A. GENERIERUNG VON INFORMATIONEN WÄHREND DES ZERTIFIZIERUNGSPROZESSES

Das Zertifizierungsverfahren ist in Abschnitt 4 des Dokuments Regeln und Grundsätze beschrieben. Der Prüfer bewertet die Einhaltung des OCS-Gesamtziels auf der Grundlage seiner Kenntnis des zu zertifizierenden industriellen Prozesses, der Überprüfung von Dokumenten und der Kontrolle vor Ort. Zur Unterstützung erhält er eine vordefinierte Prüfcheckliste, um seine Prüfung zu leiten, und die Antworten auf diese Checkliste werden in einem IT-System übermittelt.

B. DIE ROLLE DES OCS-FACHAUSSCHUSSES

Der OCS-Fachausschuss ist das Forum, über das der Wissenstransfer gewährleistet werden kann.

Der Fachausschuss hat regelmäßig (alle 6 Monate) Folgendes zu überprüfen:

- 1 Zertifizierungsstellen berichten über spezifische Probleme bei der Umsetzung des Programms/der Vereinbarung
- 2 Fachverbände aktualisieren ihre Erkenntnisse aus Umfragen und anderen Rückmeldungen
- 2 Kritische Abweichungen bei der Umsetzung der Regelung, die von den Statistiken des IT-Systems aufgezeigt werden, werden erörtert, wie z. B. wiederkehrende Fragen/Kommentare im „hochgeladenen Bericht“ (siehe IT)

Drei Arten von Folgemaßnahmen können auftreten

- 1 Aktualisierung des Leitfadens/Ausgabe eines neuen Leitfadens/Auslegungsdokuments an den Prüfer und die zu zertifizierenden Unternehmen
- 2 Um einen Sachverhalt besser zu verstehen, kann eine Prüfung mit Beobachter organisiert werden.
- 2 Empfehlung zur Änderung der Anforderungen, falls erforderlich

C. SCHULUNG

Schulungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Systems für Qualität und Wissenstransfer. Das Schulungsmaterial wird regelmäßig aktualisiert.

Sowohl die Zertifizierungsstellen als auch die Prüfer müssen an einer speziellen Schulung zur OCS-Zertifizierung teilgenommen haben, die von einem OCS-Lizenznehmer und dem für das OCS-System zuständigen Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle durchgeführt wird. In regelmäßigen Abständen (anfangs jährlich, dann alle zwei Jahre oder nach einer größeren Überprüfung des Programms) werden diese Zertifizierungsstellen und Prüfer neu geschult. Es ist die Aufgabe der Zertifizierungsstellen, die Prüfer zu schulen, die nicht an den von den OCS-Lizenznehmern durchgeführten Schulungen teilnehmen können. Die SQAS-Prüfer werden von Cefic geschult.

D. BEOBACHTER-TASK FORCE

Wer? Ein Pool von Experten aus der Industrie (entweder Mitarbeiter von Branchenverbänden oder von Unternehmen) / Zertifizierungsstellen, die als Beobachter bei einer Unternehmensprüfung auftreten können.

Aufgabe: Die Aufgabe der Beobachter besteht darin, Prüfungen zu beobachten, Probleme zu verstehen und gegebenenfalls den Fachausschuss bzw. den Verwaltungsrat zu informieren (Wissensaustausch, Lernprozess, Qualität).

Unabhängigkeit der Prüfer: Beobachter dürfen nur Beobachtungen machen, die dem Fachausschuss und dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden. Sie haben keinen Einfluss auf das Ergebnis einer Prüfung.

Einhaltung des Wettbewerbsrechts: Für „Unternehmens“-Beobachter werden besondere Regeln zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts festgelegt (d.h. sie dürfen grundsätzlich keine Wettbewerber beobachten). Die Beobachter für SQAS-Prüfungen werden vom SQAS-Ausschuss für Technik und Akkreditierung ernannt.

E. IT-SYSTEM

Bei der Durchführung einer Prüfung muss der Prüfer eine Prüfercheckliste befolgen. Die Antworten auf diese Prüfercheckliste sind hauptsächlich Ja/Nein-Antworten. Die Antworten auf diese Fragen werden in das System hochgeladen und sind für Zertifizierungsstellen und Branchenverbände zugänglich.

Ein Feld ist für die wichtigsten Schlussfolgerungen/Bemerkungen der Prüfung vorgesehen.

Detaillierte Empfehlungen an die Unternehmen (der Prüfungsbericht und die Begleitdokumente) werden nicht in das System hochgeladen, um vertrauliche Informationen zu schützen.

Die Website kann Statistiken über die Antworten auf diese Fragen, Ja/Nein, die gemeldeten Werte erstellen. In den Statistiken wird auch nach Sektoren und Ländern unterschieden.

Diese Statistiken können für vier Zwecke verwendet werden:

- 1 In erster Linie ermöglichen die Statistiken ein Verständnis der Bereiche, in denen Unsicherheiten/Schwierigkeiten bei der Umsetzung durch die zu prüfenden Einrichtungen bestehen.
- 2 Diese Statistiken ermöglichen es dem Branchenverband auch, externe Berichte zu erstellen (Transparenz oder Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen) und Datenanalysen durchzuführen.
- 3 Statistiken ermöglichen es Branchenverbänden oder zertifizierten Stellen, Abweichungen in der Berichterstattung von Standard-„Profilen“ zu verstehen/zu kennzeichnen (d. h. atypische Schadenprofile, atypische Prüferprofile zu verstehen: nur Zertifizierungsstellen).
- 4 Statistiken könnten die Branchenverbänden (und in Zukunft die Akkreditierungsstelle für das Programm) auf Abweichungen im Zertifizierungs-„profil“ bestimmter Akkreditierungsstellen aufmerksam machen.

Die Zertifizierungsstellen haben Zugang zu den Ergebnissen der Checkliste für ihre Prüfer sowie für die OCS-Lizenznehmer, die Programmeigentümer (Branchenverbände) für ihre eigene Mitgliedschaft.

Es wird verlangt, dass der Prüfer Folgendes prüft:

- 1 die korrekte Anwendung von Probenahmeprotokollen für Austritte durch die geprüfte Einrichtung
- 2 ob die Effizienz von Hindernissen, die diese abschwächen, der Standard-Effizienz für diese Hindernisse entspricht. Ist dies nicht der Fall, wird dies gekennzeichnet und die Einschätzung des Prüfers in einem Kommentarfeld erläutert

Diese beiden Bereiche werden von den Branchenverbänden im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung besonders unter die Lupe genommen.

F. KONTROLLE DER PRÜFER

Es liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstellen, ihre Prüfer zu kontrollieren. Es liegt in der Verantwortung von Cefic, die SQAS-Prüfer zu kontrollieren, wobei die im SQAS-Akkreditierungshandbuch https://www.sqas.org/document-download.php?lang=en&doc_id=42799000 festgelegten Regeln zu beachten sind.

G. KONTROLLE DER ZERTIFIZIERUNGSTELLEN

Es ist beabsichtigt, das OCS Europe System so bald wie möglich zu akkreditieren, damit die Kontrolle der Zertifizierungsstellen durch eine unabhängige dritte Partei erfolgen kann.

Bevor diese Akkreditierung erlangt werden kann, ist es die Aufgabe der Programmeigentümer (Plastics Europe und EuPC), diese Kontrolle zu organisieren. Während dieser Übergangszeit sind solche Qualitätsprobleme dem Fachausschuss bzw. dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu bringen.